

PRODUKTINFORMATION (STAND 15.02.2021)

Digitalisierungsberatung im Einzelhandel

Durch die Beratungsförderung zur Digitalisierung werden die Einzelhandelsunternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Digitalisierungsstrategien und -maßnahmen angesichts der geänderten Anforderungen des Marktes, unterstützt. Nur durch nachhaltige Geschäftskonzepte, die digitale Lösungen einbeziehen, ist der Einzelhandel in der Lage, die Folgen der Corona-Krise abzufedern und sich grundsätzlich und für vergleichbare Lagen attraktiv, zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen.

ÜBERSICHT

- Antragstellung durch: autorisierte Beratungsunternehmen
- Beraten werden: kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Einzelhandels mit Sitz und mindestens einem stationären Geschäft in Niedersachsen
- Autorisierte Beratungsunternehmen
- Beratungsvertrag
- Zuschuss 100 %, bzw. maximal 2.500 €

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Antragstellung durch autorisierte Beratungsunternehmen
- Einzelhandelsunternehmen (KMU), welches vor dem 01.03.2020 gegründet worden sein muss mit Sitz und mindestens einem stationären Geschäft in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Durchführung einer Digitalisierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels
- Einzelhandelsunternehmen sind Unternehmen, die Waren an Verbraucher, bzw. Endkunden veräußern. Waren sind bewegliche Sachen, die Gegenstand des Handelsverkehrs sind.

BEDINGUNGEN

- Förderhöhe 100 % der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 €
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt
- Zuschussfähig sind das Beratungshonorar sowie Reisekosten, die mit der Beratung in Verbindung stehen
- Die fachliche Beratung umfasst zwingend folgende Inhalte:

Ein Zuschuss der NBank im Rahmen des Programms „Niedersachsen Digital aufgeLaden“

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon
0511 30031-333
E-Mail
beratung@nbank.de

100 %, max. 2.500€

...eine am Beratungsauftrag orientierte Analyse der Situation des Einzelhandelsunternehmens und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmenstätigkeit (Standortbestimmung) und

...eine Benennung des durch die COVID-19-Pandemie deutlich gewordenen Beratungsbedarfs (Potentialanalyse) und

...eine darauf aufbauende individuelle Handlungsempfehlung mit einer Anleitung zur Umsetzung in der betrieblichen Praxis (Handlungsempfehlungen).

- Das Beratungshonorar darf einen Tagessatz von 1.100 € nicht übersteigen
- Die Beratung ist ausschließlich als Einzelberatung durchzuführen
- Das Beratungsunternehmen muss über seine erfolgte Beratungsleistung einen Bericht in Textform erstellen und diesen dem Einzelhandelsunternehmen im Anschluss zur Verfügung stellen
- Das Einzelhandelsunternehmen bestätigt die vertragsmäßige Erbringung dieser Leistung auf dem Verwendungsnachweis
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Beratung und Vorlage des Verwendungsnachweises und Vorlage der Rechnung(en)

VORAUSSETZUNGEN

- **Autorisierung und Feststellung der Eignung durch die Digitalagentur Niedersachsen**

Die [Digitalagentur Niedersachsen](#) stellt auf Antrag die Eignung fest und autorisiert damit das Beratungsunternehmen geförderte Digitalisierungsberatungen im Einzelhandel durchzuführen.

- **Abgeschlossener Beratungsvertrag zwischen dem Beratungsunternehmen und dem Einzelhandelsunternehmen**

Die Beratungsleistungen sind in einem Vertrag zwischen dem Beratungsunternehmen und dem Einzelhandelsunternehmen festzulegen. Hierfür ist verbindlich die Vorlage „[Beratungsvertrag](#)“ (siehe Förderprogrammseite) zu verwenden.

- **Rechtzeitige Antragstellung**

Der Antrag muss vor Beginn der Beratung bei der NBank sowohl elektronisch über das Kundenportal als auch schriftlich (spätestens 4 Wochen nach der elektronischen Versendung des Antrages) bei der NBank eingereicht werden.

Digitalagentur Niedersachsen

Beratungsvertrag

— Antragsfrist

Eine Antragstellung ist bis zum 28.02.2022 möglich. Die Beratungen sind spätestens am 30.06.2022 abzuschließen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung einer Digitalisierungsberatung im Einzelhandel stellen Sie als Beratungsunternehmen bitte vor Beginn der Beratung bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt nur über die autorisierten Beratungsunternehmen! Sie sind ein niedersächsisches Einzelhandelsunternehmen und an der Digitalisierungsberatung interessiert? Auf der Webseite der [Digitalagentur](#) finden Sie potenzielle Berater und Beraterinnen, mit denen Sie diesbezüglich Kontakt aufnehmen können.

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online und zusätzlich auch noch im Original per Post ein.

Schritt 1: Autorisierung durch den Projektträger

Nur autorisierte Beratungsunternehmen können einen Antrag auf Förderung einer Digitalisierungsberatung bei der NBank stellen. Die Feststellung der Eignung und Autorisierung erfolgt auf Antrag bei der [Digitalagentur Niedersachsen](#).

Schritt 2: Registrierung im Kundeportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Digitalisierungsberatung im Einzelhandel

Schritt 3 Zusätzlich benötigte Dokumente

- Beratungsvertrag
- Anlage zum Beratungsvertrag (Vorhabensbeschreibung/ geplante Leistung des Beratungsunternehmens und Ziele der Beratung)
- De-minimis-Erklärung des Einzelhandelsunternehmens
- Nachweis der Autorisierung

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zuerst in elektronischer Form über das Kundenportal und später mit Originalunterschrift per Post ab.

Per Post:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333
Fax: 0511 300 31-11333
beratung@nbank.de